

Das wissenschaftlich- religionspädagogische Lexikon im Internet

(WiReLex)

Jahrgang 2016

Religionsunterricht in der Schweiz

Stefanie Lorenzen, Kuno Schmid

erstellt: Februar 2019

Permanenter Link zum Artikel:

<http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200639/>



DEUTSCHE
BIBEL
GESELLSCHAFT

Religionsunterricht in der Schweiz

Stefanie Lorenzen, Kuno Schmid

1. „Mehrgleisigkeit“ als konstitutives Merkmal

Das herausragendste Kennzeichen der religionsbezogenen Bildung (→ [Bildung, religiöse](#)) in der Schweiz dürfte in ihrer Mannigfaltigkeit liegen: Auf kleinem Raum findet man hier recht unterschiedliche Konzepte, die der hohen regionalen Autonomie, aber auch den unterschiedlichen konfessionellen Voraussetzungen geschuldet sind.

1.1. Historische Entwicklungslinien

Zur ersten Orientierung lassen sich einige grobe Schneisen in die komplexe Gemengelage schlagen. Mit Monika Jakobs kann man zunächst einmal die traditionelle „Zweigleisigkeit“ des Schweizer Religionsunterrichts feststellen (z.B. Jakobs, 2007): So entwickelte sich – im Sinne des ersten Gleises – seit dem 19. Jahrhundert an den Volksschulen ein staatlich verantwortetes Schulfach unter den Namen *Bibel- und Lebenskunde* oder *Biblische Geschichte*, das eine Einführung in die christlich-biblische Tradition beinhaltete.

Parallel dazu hatten die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen in den meisten Kantonen die Möglichkeit, im Rahmen der Volksschule einen konfessionellen Religionsunterricht für ihre Konfessionsangehörigen anzubieten. Dieser kirchliche Religionsunterricht hatte nicht den Status eines ordentlichen Schulfaches und wurde (bis heute) von der jeweiligen Kirche finanziell und personell getragen und verantwortet. In der jüngeren Vergangenheit etablierten sich zusätzlich außerschulische Modelle für die Sakramentenkatechese und den Konfirmations- bzw. Firmunterricht (→ [Konfirmandenunterricht/Konfirmandenarbeit](#); → [Firmung/Firmkatechese](#)) in den Kirchgemeinden, sodass man heute von einem dritten *gemeindekatechetischen* Gleis sprechen kann.

1.2. Gegenwärtige Entwicklungslinien

Die gegenwärtige Entwicklung ist durch eine Separierung und Profilierung der zwei schulischen Gleise und zusätzlich der zwei Lernorte Schule und Kirche

gekennzeichnet: Mit dem neu eingeführten überkantonalen Lehrplan 21 kommt es im staatlich verantworteten Gleis zur Öffnung religions- und ethikbezogener Lernfelder über das Christentum hinaus auf andere Religionen und säkulare Perspektiven sowie zu einer Konsolidierung als nicht bekenntnisgebundenes, obligatorisches Schulfach. Da die Relevanz des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts mancherorts in Frage gestellt wird, erweist sich eine stärkere Profilierung des von den Religionsgemeinschaften verantworteten Bildungsangebots in Schule und Gemeinde als notwendig. Wenn es gelingt, die Kooperation zwischen den beteiligten Konfessionen und Lernorten auf dieser Grundlage zu stärken (z.B. Jakobs, 2016; Cebulj/Schlag, 2014; Schlag, 2013), dann bietet das Schweizer Modell in seiner profilierten Mehrgleisigkeit interessante Impulse für den europäischen Vergleichskontext.

2. Religionsunterricht als bekenntnisunabhängiges Schulfach an Volksschule und Gymnasium

2.1. Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) im Lehrplan 21

Mit Hilfe des 2014 für die 21 Deutschschweizer Kantone freigegebenen (und derzeit in der Implementierung befindlichen) Lehrplans 21 soll dem grundsätzlich kantonal bzw. kommunal organisierten Bildungswesen der Schweiz eine kantonsübergreifende Struktur gegeben werden (www.lehrplan.ch). Die Lehrplanrevision will überdies neue gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen ernst nehmen und in den → [Lehrplan](#) integrieren. Im Rahmen dieser Neuerungen wandelt sich das Fach *Biblische Geschichte und Lebenskunde* zum neuen Fachbereich *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* (abgekürzt ERG), der seinerseits verschiedene fachliche Perspektiven (ethisch – religionskundlich – lebenskundlich) in sich vereint. Die Ausbildung der Lehrkräfte für das Fach *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* bzw. *Éthique et cultures religieuses* erfolgt an den Instituten der Pädagogischen Hochschulen.

Angesichts religiöser Pluralisierung und aufgrund der schweizerischen Interpretation der Religionsfreiheit für die öffentliche Schule (Art. 15 der Schweizer Bundesverfassung) wird dieser obligatorische Fachbereich für alle Schülerinnen und Schüler bekenntnisunabhängig etabliert (zur rechtlichen Situation des RU in der Schweiz Süess/Pahud de Montanges, 2015). Bekennnisunabhängig bedeutet, dass ein religiöses Bekenntnis im Unterricht weder vorausgesetzt noch angestrebt wird. Der Fachbereich ERG stellt nun in der obligatorischen elf-jährigen Schulzeit (inclusive einer zweijährigen Kindergartenzeit) eine konstitutive Perspektive des Sachunterrichts dar. Der

Sachunterricht wird als Verbundfach *Natur, Mensch, Gesellschaft* (NMG) benannt und umfasst neben ERG noch die Bereiche *Natur und Technik, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* und *Räume, Zeiten, Gesellschaften*. Während der zweijährigen Kindergarten- und sechsjährigen Primarschulzeit werden die einzelnen Fachperspektiven von NMG allerdings in der Regel nicht in der Stundentafel ausgewiesen. Erst auf der Sekundarstufe der Volksschule, also in den Klassenstufen 7 bis 9, werden die Fachbereiche als separate Einheiten sichtbar und erhalten ein eigenes Stundenkontingent, wobei dem Bereich ERG in manchen Kantonen die sogenannte Klassenstunde und die *Berufliche Orientierung* zugeschlagen wird.

2.2. Éthique et cultures religieuses (ECR) im Plan d'Études Romand

Auch in der französischsprachigen Schweiz ist ein übergreifender Lehrplan unter der Bezeichnung PER (Plan d'Études Romand) mittlerweile etabliert (www.plandetudes.ch). Er beinhaltet einen Kurs mit dem Namen Éthique et Cultures Religieuses (ECR), allerdings bleibt die Einführung dieses Faches den einzelnen Kantonen vorbehalten und rangiert dort unter unterschiedlichen Bezeichnungen. In den Kantonen Genf und Neuenburg findet aufgrund der Trennung von Staat und Kirche nach französischem Vorbild keine religionsbezogene Bildung in der Schule statt.

Die Verantwortlichen grenzen das Fach explizit von jedweder Form der Glaubensvermittlung ab, stattdessen steht ein historisch-kulturwissenschaftlicher Fokus auf die großen religiösen und humanistischen Traditionen im Vordergrund, der allerdings auch eine Auseinandersetzung mit existentiellen und ethischen Fragen vorsieht (www.plandetudes.ch/web/guest/SHS_15/, für die erwähnte didaktische Profilierung des kulturwissenschaftlichen Ansatzes z.B. Frank/Bleisch, 2017).

2.3. Das Fach „Religionslehre“ an den Gymnasien

Die gesamtschweizerische Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV 1995) nennt *Religionslehre* als eines von 14 möglichen Wahlpflichtfächern. Das Fach Religionslehre wird ebenfalls bekenntnisunabhängig definiert. Die einzelnen Gymnasien können frei festlegen, welche Wahlpflichtfächer sie ihren Absolventinnen und Absolventen anbieten wollen und mit welchen Unterrichtsprogrammen sie auf die entsprechende Maturitätsprüfung vorbereiten. Das führt zu einer äußerst heterogenen Praxis (Kessler, 2016a; Kessler, 2016b).

3. Von Religionsgemeinschaften verantworteter Unterricht

Parallel zu dieser Konsolidierung des bekenntnisunabhängigen Pflichtfaches in der Schule kommt es auf Seiten der evangelischen und römisch-katholischen Landeskirchen ebenfalls zu konzeptionellen Neuorientierungen im Blick auf kirchlich verantwortete religiöse Bildung – und zwar für den Lernort Schule wie auch den Lernort Kirche. Dabei zeichnen die Kirchen für die Ausbildung, Anstellung und Besoldung des Lehrpersonals verantwortlich. Der Unterricht wird von Pfarrpersonen, hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern, nebenamtlichen Katechetinnen und Katecheten oder ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern erteilt. Einen spezialisierten universitären Studiengang bietet das Religionspädagogische Institut der Universität Luzern an.

3.1. Kirchlicher Unterricht am Lernort Gemeinde: die reformierten Beispiele Bern und Zürich

Im Kanton Bern haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bereits in den 90er-Jahren mit der Etablierung eines Bildungsprogramms begonnen, das unter dem Namen *Kirchliche Unterweisung* (KUW) in der Regel die Klassenstufen 1 bis 9 umspannt und mit der Konfirmation endet (Burri, 2004). Die Zürcher Landeskirche integriert in ihr *Religionspädagogisches Gesamtkonzept* (rpg) nicht nur einen verbindlichen kirchlichen Unterricht von Klassenstufe 2 bis 9, sondern bezieht auch Angebote anderer Lebensphasen sowie anderer Arbeitsbereiche mit ein (www.zhref.ch/intern/religionspaedagogik, eine wissenschaftliche Untersuchung bietet Voirol-Sturzenegger, 2014).

Diese deutliche Trennung der Lernorte Schule und Gemeinde wird von vielen anderen Kantonen nicht vollzogen: Sie sehen den kirchlich verantworteten Religionsunterricht weiter als Möglichkeit neben dem bekenntnisunabhängigen Pflichtfach ERG in der Schule vor.

3.2. Katholischer Religionsunterricht in Schule und Pfarrei

Unter dem Namen *Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz* haben die für die Deutschschweiz zuständigen Bischöfe in Absprache mit den staatskirchenrechtlichen Gremien die religiöse Bildung neu geregelt (Netzwerk Katechese, 2017; www.reli.ch/leruka). Der Lehrplan übernimmt die Kompetenzorientierung (→ [Kompetenzorientierter Religionsunterricht](#)) des schulischen Lehrplans 21 und versteht sich komplementär dazu. Erstmals trägt ein kirchlicher Lehrplan der

oben skizzierten *Dreigleisigkeit* (Kapitel 1.1) Rechnung: Er würdigt 1. den bekenntnisunabhängigen schulischen ERG-Unterricht positiv und ergänzt diesen durch 2. den kirchlichen Unterricht in der Schule und 3. die katechetischen Angebote in den Pfarreien. Der Lehrplan kann an die unterschiedlichen kantonalen Voraussetzungen angepasst werden. Beispielsweise sollen in den Kantonen Bern und Zürich, in denen es keinen kirchlichen Religionsunterricht in der Schule gibt, alle Kompetenzen in der Gemeindekatechese gefördert werden. In den zahlreichen Kantonen, in denen der kirchliche Religionsunterricht in die Schule integriert ist, werden die unterrichtlichen Formate am Lernort Schule mit gemeindekatechetischen Angeboten am Lernort Kirche ergänzt und damit Handlungskompetenzen für das praktische kirchliche Leben aufgebaut. Der Lehrplan ist außerdem kompatibel mit dem in vielen Kantonen praktizierten ökumenischen Unterricht.

3.3. Andere Modelle von kirchlich (mit)verantwortetem Unterricht am Lernort Schule

Einen beachtenswerten Sonderfall stellt das Modell im Kanton St. Gallen dar: Hier bieten das römisch-katholische Bistum und die evangelisch-reformierte Kirche in Kooperation mit dem Kanton das bekenntnisunabhängige Fach ERG unter der Bezeichnung *ERG Kirchen* an. Die Schülerinnen und Schüler können also wählen, ob sie das Pflichtfach ERG in der Trägerschaft der Kirchen oder des Staates (dann unter dem Namen *ERG Schule*) besuchen wollen. Daneben gibt es weiterhin einen ökumenisch verantworteten kirchlichen Unterricht an der Schule (Lehrplan ERG Kirchen unter <https://www.erg-ru.ch/home.html>).

In den Kantonen der Nordwestschweiz (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, zum Teil Aargau) wird der kirchliche Religionsunterricht in der Schule weitgehend ökumenisch gestaltet. Zusätzlich zu den beiden Großkirchen trägt die Christkatholische Kirche als dritte Landeskirche diesen ökumenischen Unterricht mit. In den anderen Regionen der Schweiz gestalten die Christkatholiken als Minderheitskirche ihren Unterricht außerschulisch.

3.4. Religionsunterricht anderer Religionsgemeinschaften

In Basel-Stadt wird auch die jüdische Gemeinde in den ökumenischen Unterricht miteinbezogen. Sie ist hier, wie in manchen anderen Kantonen, öffentlich-rechtlich anerkannt und den Kirchen gleichgestellt. Die meisten jüdischen Gemeinden gestalten ihren Religionsunterricht jedoch außerschulisch in den eigenen Räumen. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung einer Religionsgemeinschaft gilt meist als Voraussetzung, um innerhalb der Schule Religionsunterricht anbieten zu können. Trotzdem gibt es in Luzern und im

Thurgau erste Projekte eines muslimischen Unterrichts an der Schule. Fragen der Finanzierung und der Ausbildung der Lehrpersonen sind jedoch noch nicht befriedigend gelöst.

4. Didaktische Besonderheiten: ERG als Teil des Sachunterrichts

Das didaktische Proprium des Fachbereichs ERG ist – auch im europäischen Vergleich – seine Einbettung in den Sachunterricht beziehungsweise in das Verbundfach *Natur-Mensch-Gemeinschaft* (NMG). Diese Abkehr vom Einzelfachunterricht erfordert ein neues Fachverständnis (für einen breiten Überblick in der Diskussion Bietenhard/Helbling/Schmid, 2015). Grundsätzlich bestimmt sich die Relevanz des Faches nun von den lebensweltlichen (→ [Lebenswelt](#)) Anforderungssituationen her, die im Rahmen eines breit angelegten Sachunterrichts pädagogisch, das heißt ausgehend von den Kindern und Jugendlichen, zu begründen sind und zu deren allgemeiner → [Bildung](#) beitragen müssen. Um die verschiedenen Perspektiven des Verbundfaches zu integrieren, bietet der Lehrplan 21 ein eigenes Kompetenzmodell, als dessen Grundlage ein handlungsorientierter Zugang zur *Welt* gelten kann: die Welt wahrnehmen, sich die Welt erschließen, sich in der Welt orientieren, in der Welt handeln (z.B. Helbling, 2015, 268).

Durch die Integration in den sachunterrichtlichen Perspektivenkanon kann der religionsbezogene Fachbereich also eine spezifische Relevanz gewinnen, weil er zum Aufbau notwendiger Komplexität angesichts lebensweltlicher Frage- und Problemstellungen beiträgt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die angestrebte Interdisziplinarität wirklich ernst genommen wird: Die Notwendigkeit der einzelnen Fachbereiche zur Ausbildung dieses komplexen Wissens muss von allen anderen Perspektiven eingesehen und mitgetragen werden. Das bedeutet, dass für diese Art der Kooperation didaktische Konzepte benötigt werden, die nicht auf ein thematisches Nebeneinander ausgerichtet sind, sondern die Notwendigkeit und Spezifität der einzelnen Fachbereiche sichtbar machen. Im Gesamt geht es daher auch nicht um Vermischung der Perspektiven, sondern um die Integration der verschiedenen Dimensionen zu einem komplexen Ganzen, was eine entsprechend ausgerichtete Didaktik für den ganzen Bereich NMG notwendig macht (z.B. Trevisan/Helbling, 2018; Trevisan/Schmid, 2015; Schmid, 2011).

Im Vergleich mit stärker fachwissenschaftlich orientierten Zugängen erhält ERG einen deutlich pädagogischen Zuschnitt und ist selbstverständlicher Teil eines

grundsätzlich interdisziplinär angelegten fachdidaktischen Diskurses, der Gelegenheit für verschiedenste Vernetzungen bietet. Diese positiven Auswirkungen auf den Fachbereich sind allerdings abhängig davon, dass die dargestellten hohen Ansprüche an fachdidaktische Konzeptualisierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit auch realisiert werden. Gelingt dies nicht, werden Marginalisierung, Trivialisierung und damit ein schleichendes Unsichtbarwerden des Fachbereichs befürchtet (Schmid, 2013, 187).

Mit der Integration in den Sachunterricht ergibt sich auch eine neue Konstellation im Blick auf die relevanten Bezugswissenschaften des Faches: Neben den konfessionell grundierten Theologien kommen hier → [Religionswissenschaft](#), Philosophie sowie Sozialwissenschaften prinzipiell in gleichem Maße in Frage (gegen einen Einbezug der Theologien plädieren z.B. Bleisch/Frank, 2013, 195f.). Durch die grundsätzliche Ausrichtung am Kompetenzaufbau im Rahmen allgemeiner Bildung gewinnen diese Fachwissenschaften ihre Bedeutung alleine dadurch, dass sie einen Beitrag zur lebensweltlichen Orientierung der Kinder und Jugendlichen leisten. Eine *einfache* Abbildung fachwissenschaftlicher *Logiken* in den Curricula soll durch diese didaktischen Transformationen vermieden werden (Schmid, 2017, 178).

Aus der skizzierten didaktischen Neuorientierung resultiert schließlich auch die Kennzeichnung des bekenntnisunabhängigen ERG-Unterrichts als *religionskundlich*. Durch die gleichzeitige Forderung nach lebensweltlicher Nähe und pädagogischer Fundierung ist jedoch deutlich, dass es hier nicht allein um eine distanzierte Darbietung von Wissen über Religionen gehen kann – so wie es ein pauschalisierter Begriff von Religionskunde unterstellen könnte. Wie dieser religionskundliche Zugang ausgestaltet werden kann, wird mit unterschiedlichen Modellen erprobt und ist zurzeit Gegenstand der fachdidaktischen Diskussion (Bietenhard/Helbling/Schmid, 2015; Helbling/Jakobs/Leimgruber, 2013).

[Angaben zu Autor / Autorin finden Sie hier](#)

Empfohlene Zitierweise

Lorenzen, Stefanie, Schmid, Kuno, Art. Religionsunterricht in der Schweiz, in: Wissenschaftlich Religionspädagogisches Lexikon im Internet (www.wirelex.de), 2019

Literaturverzeichnis

- **Bietenhard, Sophia/Helbling, Dominik/Schmid, Kuno (Hg.), Ethik, Religionen, Gemeinschaft. Ein Studienbuch, Bern 2015.**
- Bleisch, Petra/Frank, Katharina, Religionskunde-didaktische Konzeption des bekenntnisunabhängigen Religionsunterrichts im Spiegel unterrichtlicher Praxis, in: Helbling, Dominik (Hg. u.a.), Konfessioneller und bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht. Eine Verhältnisbestimmung am Beispiel Schweiz, Zürich 2013, 190-209.
- Burri, Hans U., Den Glauben weitergeben? Die pädagogische Arbeit in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zürich 2004.
- Cebulj, Christian/Schlag, Thomas, Der Schweizer Lehrplan 21 – eine nicht nur ökumenische Herausforderung, in: theo-web. Zeitschrift für Religionspädagogik 13 (2014) 2, 198-206.
- Frank, Katharina/Bleisch, Petra, Approches conceptuelles de l'enseignement de la religion: enseignement religieux et enseignement orienté sciences des religions, in: Zeitschrift für Religionskunde/Revue de Didactique des sciences des religions (FRK/RDSR) 4 (2017), 70-78.
- Helbling, Dominik, „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ als Perspektive von „Natur, Mensch, Gesellschaft“ im Lehrplan 21, in: Bietenhard, Sophia/Helbling, Dominik/Schmid, Kuno (Hg.), Ethik, Religionen, Gemeinschaft. Ein Studienbuch, Bern 2015, 262-278.
- **Helbling, Dominik (Hg. u.a.), Konfessioneller und bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht. Eine Verhältnisbestimmung am Beispiel Schweiz, Zürich 2013.**
- Jakobs, Monika, Das Terrain der Religionspädagogik jenseits des Konfessionalismus. Eine Perspektive aus der Schweiz, in: theo-web. Zeitschrift für Religionspädagogik 15 (2016) 1, 58-76.
- Jakobs, Monika, Ist Zweigleisigfahren der Dritte Weg? Aktuelle Entwicklungen des schulischen Religionsunterrichts in der Schweiz, in: theo-web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (2007) 1, 123-133.
- Kessler, Andreas, Das Ergänzungsfach Religionslehre – status quo. Eine Standortbestimmung (EFRL, Teil 1), in: erg.ch – Materialien zum Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Online-Publikation), 2016a. Online unter: www.ethik-religionen-gemeinschaft.ch/kessler-efrl-status-quo, abgerufen am 08.11.2018.
- Kessler, Andreas, Das Ergänzungsfach Religionslehre im Kontext der Idee gymnasialer Bildung. Implikationen des Maturitätsanerkennungsreglements MAR (EFRL, Teil 2), in: erg.ch – Materialien zum Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Online-Publikation), 2016b Online unter: www.ethik-religionen-gemeinschaft.ch/kessler-efrl-gymnasiale

[bildung/](#), abgerufen am 08.11.2018.

- Lehrplan 21. Online unter: www.lehrplan.ch, abgerufen am 08.11.2018.
- Lehrplan ERG Kirchen (St.Gallen). Online unter: <https://www.erg-ru.ch/home.html>, abgerufen am 08.11.2018.
- Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) 1995. Online unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950018/201301010000/413.11.pdf>, abgerufen am 08.11.2018.
- Netzwerk Katechese (Hg.), Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz, Luzern 2017. Online unter: <https://www.reli.ch/leruka/>, abgerufen am 08.11.2018.
- Plan d' Études für das Fach Éthique et cultures religieuses. Online unter: <http://www.plandetudes.ch/web/guest/ethique-et-cultures-religieuses/>, abgerufen am 08.11.2018.
- Schlag, Thomas, **Religiöse Bildung an Schulen in der Schweiz**, in: Jäggle, Martin/Rothgangel, Martin/Schlag, Thomas (Hg.): **Religiöse Bildung an Schulen in Europa. Teil 1: Mitteleuropa**, Wiener Forum für Theologie und Religionswissenschaft 5.1, Göttingen 2013, 119-156.
- Schmid, Kuno, Stichwort Lebenswelt. ERG-Unterricht an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientieren, in: erg.ch – Materialien zum Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft. (Online-Publikation), 2017. Online unter: www.ethik-religionen-gemeinschaft.ch/schmid-stichwort-lebenswelt, abgerufen am 08.11.2018.
- Schmid, Kuno, „Religion“ innerhalb einer Didaktik des Sachunterrichts, in: Helbling, Dominik u.a. (Hg.), Konfessioneller und bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht. Eine Verhältnisbestimmung am Beispiel Schweiz, Zürich 2013, 176-189.
- Schmid, Kuno, „Religion“ lernen in der Schule. Didaktische Überlegungen für einen bekenntnisunabhängigen schulischen Religionsunterricht im Kontext einer Didaktik des Sachunterrichts, Bern 2011.
- Süess, Raimund/Pahud de Montagne, René, Religion im schulischen Unterricht. Die rechtlichen Grundlagen, in: Bietenhard, Sophia/Helbling, Dominik/Schmid, Kuno (Hg.), Ethik, Religionen, Gemeinschaft. Ein Studienbuch, Bern 2015, 78-84.
- Trevisan, Paolo/Schmid, Kuno, Perspektivenübergreifender Unterricht in „Natur, Mensch, Gesellschaft“, in: Bietenhard, Sophia/Helbling, Dominik/Schmid, Kuno (Hg.), Ethik, Religionen, Gemeinschaft. Ein Studienbuch, Bern 2015, 221-232.
- Trevisan, Paolo/Helbling, Dominik (Hg.), Nachdenken und vernetzen in „Natur, Mensch, Gesellschaft“. Studienbuch für den kompetenzorientierten Unterricht im 1. und 2. Zyklus, Bern 2018.
- Voirol-Sturzenegger, Rahel, Kirchliche Religionspädagogik in der Schweiz. Reformierte Perspektiven am Beispiel des Zürcher Religionspädagogischen Gesamtkonzepts, Zürich 2014.
- Reformierte Kirche Kanton Zürich (Hg.). Online unter: www.zhref.ch/intern/religionspaedagogik, abgerufen am 08.11.2018.

Impressum

Hauptherausgeberinnen:

Prof. Dr. Mirjam Zimmermann (Universität Siegen)

Prof. Dr. Heike Lindner (Universität Köln)

„WiReLex“ ist ein Projekt der Deutschen Bibelgesellschaft

Deutsche Bibelgesellschaft

Balinger Straße 31 A

70567 Stuttgart

Deutschland

www.bibelwissenschaft.de